

Kreis  
Warendorf

S. 19

1381 November 11 [ipso die beati Martini episcopi].

[47 19

Graf Otto (V.) von Tecklenburg (Tefeneborch) beurkundet, daß vor ihm Hermann de Gogreve, Sohn des verstorbenen Heinrichs des Gogreven, mit seiner Einwilligung Berner von Barentampe den Brokhof zu Siele (Eylden), das Holzgericht zu Siele und das Osterbruch mit Leuten und Land, Kppl. Enger, für 95 Mark Osnabrücker (Osenbrügge) Pfennige verpfändet hat. Wird die zu St. Johann im Mittsommer (Juni 24) nach Kündigung in den Zwölfnächten zu Weihnachten (Dez. 25 bis Jan. 6) mögliche Wiederlöse versäumt, so soll Einsetzung in die Güter als Dienstmannslehen der Herrschaft vor dem Grafen erfolgen. Der Pfandbesitzer darf sie weiter geben (vergl. oben Nr. 28).

Orig. deutsch. VIIa 154; Siegel des Grafen („Junkern von Tecklenburg“) ab, des Hermann (Balken).